

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 9

Rubrik: Schulleben und Schulpraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

VERANTWORTLICHE REDAKTION DIESER RUBRIK: PROF. DR. W. GUYER, RORSCHACH

Die Schulklasse als demokratisch organisierte Gemeinschaft¹⁾

Erfahrungen mit der Selbstregierung der Schüler. I. Teil.

Von WALTER WEBER, Meilen

Erziehung zu wahrer Gemeinschaft, Erziehung zum verantwortungsbewußten Staatsbürger — so lauten die Forderungen des Tages an Schule und Lehrer. Der Wege, auf denen Lehrer aller Schulstufen diesen Zielen zustreben, sind viele, und sie werden nicht erst heute beschritten, da diese Rufe besonders dringlich erschallen und weitherum ein Echo finden. Seit Jahrzehnten sind einzelne Erzieher für Schulreformen eingetreten, die die genannten Forderungen vorwegnahmen, und viele andere haben deren Gedanken an ihrem Orte in aller Stille verwertet. Heute gilt es, diese Bestrebungen auf breiterer Basis zu verwirklichen. Diese Arbeit möchte einen dieser Wege näher beleuchten, durch ausführliche Berichte über Erfahrungen in der Praxis mit seinen Möglichkeiten vertraut machen und dadurch, wenn möglich, diesem und jenem Kollegen Mut machen, Ähnliches und Besseres selbst zu versuchen. Es handelt sich um die *Organisierung des Schullebens und der Schulklasse nach dem Bilde und im Geiste einer demokratischen Gemeinschaft* oder um die *Selbstregierung der Schüler*. Die erste Formulierung sagt genau, was ich meine; der zweite Ausdruck verspricht zu viel und wird leicht mißverstanden; ich ziehe ihn trotzdem vor wegen seiner Kürze und weil es mir widerstrebt, mit einem neuen Begriff als quasi eigenes Produkt zu etikettieren, was ich zum großen Teil nur dankbar übernommen habe.

Was bedeutet Selbstregierung und welches ist ihr Ziel?

1. Die Schüler werden *selbst* etwas tun; sie selbst haben zu wollen und ihr Wille soll etwas gelten in der Schule. Der Lehrer überläßt ihnen ein Stück seines Machtbereichs; nicht mehr er, sondern die Schüler werden darin regieren; ihr Tatendrang soll sich auswirken können. — Das erste Moment der Selbstregierung heißt: *Mehr Aktivität der Schüler*.

2. Die Schüler werden regieren. Wen? Sich selbst, ihr Verhalten im Schulzimmer, im Schulhause, auf dem Hof, auf der Straße. Ihr Tun und Lassen während des Unterrichts, in der Pause, auf dem Schulwege. Regieren heißt für Ordnung sorgen, also Normen aufstellen, gewisse Handlungen gebieten, anderes verbieten. So bedeutet Selbstregierung nicht: Der Schüler kann tun was er will, sondern, er hat sich der selbstgewollten, verbindlichen Ordnung zu unterziehen. Selbstregierung heißt *Selbsterziehung* des Einzelschülers und der Schülergemeinschaft. Diese Selbsterziehung erstrebt ein Doppeltes, etwas mehr *individuelles* und das eigentlich *soziale*. Das erste nennen wir in der etwas einseitigen Schülersprache *Selbstbeherrschung*: Jeder wird es lernen, sich selbst zu meistern,

Ordnung zu halten, ohne jedes Eingreifen des Lehrers Ruhe und Disziplin zu üben. Das zweite betonen wir im Streben nach *echter Kameradschaft*, wozu Rücksichtnahme, Helfen, Warnen, Anteilnahme, Arbeiten für die Gemeinschaft gehören. — Als *zweites und wichtigstes Moment* der Selbstregierung erkennen wir *das erzieherische*.

3. Die Schüler werden regieren. Wie? In unserer demokratischen Schweiz werden sie aus eigenem Antrieb und auf den Rat des Lehrers aus demokratischem Geiste heraus die sich bildende Schülergemeinschaft lenken und leiten. Sie werden für die notwendig werdende Organisation unsere demokratischen Gemeinwesen zum Vorbild nehmen und so an ihrem eigenen Politikum Wesen, Leben und Formen des demokratischen Staates erleben. — Als dritten Grundzug erkennen wir *das staatsbürgerliche Moment*.

Ein kurzer *geschichtlicher Rückblick* möge dazu beitragen, das Wesentliche der Selbstregierung der Schüler noch genauer zu erkennen und zu begrenzen; zudem können wir dabei derer wenigstens kurz gedenken, denen wir wertvolle Anregung und Hilfe verdanken.

Als Vater der Selbstverwaltung der Schüler, wie man diese Organisation des Schulbetriebs gelegentlich auch betitelt, wird ein Schulmann der Reformationszeit genannt: Valentin Friedland, kurz *Trotzendorf* geheißen. An der von ihm geleiteten Schule in Goldberg (Schlesien) hatte er den im Mittelalter üblichen Heferdienst sehr geschickt eingerichtet. Er führte allerlei Ämter ein mit hochtönenden römischen und griechischen Titeln: Ökonomen, Ephoren und Quästoren, die über die Aufrechterhaltung der äußern Ordnung beim Aufstehen und Schlafengehen, während der Unterrichtszeit und bei den Mahlzeiten sorgten, die auf Wohlanständigkeit achteten und die Schularbeiten überwachten. Ferner bestand ein Schülersenat, geleitet von einem Consul, welcher als Gericht über Angeklagte urteilte, gegen die *Trotzendorf* selbst oder ein Schüler die Anklagerede hielt. Der Angeklagte konnte sich durch eine wohlgesetzte lateinische Rede verteidigen. Das Urteil verkündete der Consul; vollstreckt wurden die harten Strafen — körperliche Züchtigung, Umhängen eines gemalten Esels, Karzer — durch *Trotzendorf* selbst, der dem Verurteilten mit nachdrücklichem Ernst seine Verfehlungen vorhielt. Jeder Neuangekommene wurde erst ins Schülerverzeichnis aufgenommen, wenn er dem Schulleiter gelobt hatte, die Schulgesetze zu beobachten und sich ihnen zu unterziehen. — Was dieses weitausgebaute System der Schülerhilfe von der Selbstregierung in unserm Sinne unterscheidet, ist vor allem das Fehlen der Freiheit und des Gesetzgebungsrechtes der Schüler, die wir als Ausgangspunkt für die Erziehung zur Selbstverantwortung setzen. Das Schulgesetz war nicht das Werk der Zöglinge, sondern *Trotzendorfs*. Die Beamten wurden auch nicht von

¹⁾ Vortrag, gehalten in der „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung“ des Zürcherischen Lehrervereins, mit Besuch in der Klasse selbst.

der Schülerschaft gewählt, sondern vom Schulleiter ernannt. Er blieb Diktator perpetuus. Die Parallele im Staatsleben wäre am ehesten der aufgeklärte Despotismus.

Die Heimat der Selbstregierung der Schüler im modernen Sinne ist der angelsächsische Kulturkreis. In englischen, dann in amerikanischen Privatschulen, auf besonders Aufsehen erregende Art endlich in öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten, fanden im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die ersten Versuche mit dem „self-government“ und dem „Schulstaate“ statt. In den U. S. A. war es ein ehemaliger Ingenieur, Großfarmer und Kaufmann, *Wilson L. Gill*, der von Schule zu Schule zog, die Schüler in einem Vortrag über die zu schaffende Schulstadt orientierte, ihnen deren Verfassung vorlegte, sie anwies, welche Behörden sie zu wählen hätten, der sie schließlich der Union, dem Einzelstaat und der Schulgemeinde Treue schwören ließ und ihnen das Versprechen abnahm, „gute Gesetze zu schaffen und danach zu leben“. Sein Vorbild war die amerikanische Stadtverfassung und nach diesem einheitlichen Plane wurden die ganzen Schulen, zum Teil Riesenschulen mit Dutzenden von Klassen, organisiert. Aus dem obersten Jahrgang wurden der Bürgermeister, aus den zwei obersten Klassen Gesundheitsaufseher, Sekretär und Schatzmeister gewählt. Das Wahlrecht besaßen alle Schüler außer der jüngsten Klasse; zweimal jährlich fanden die Wahlen statt, denen nach amerikanischem Brauch eine Wahlagitation mit vorbereitender Versammlung vorausging. Dem Wahlakt folgten die Vereidigung der Gewählten und eine Ansprache des Bürgermeisters. Die Mitglieder der Schülerverwaltungsbehörden berieten allein oder zusammen mit dem Direktor der Schule; ihnen unterstand die Schulpolizei, die die äußere Ordnung aufrecht erhielt, wobei betont wurde, daß ihre Einwirkung mehr in der Kunst kameradschaftlicher Überredung bestehen sollte, als in polizeilichem Auftreten. Es amtierten auch Schülergerichtshöfe, in denen Schüler und Lehrer zusammenwirkten. — Uns mutet vieles recht unpädagogisch an in diesem amerikanischen Selbstregierungsbetrieb: Die übergroße Organisation einer nach Hunderten zählenden Schülerschar, die Nachahmung der staatlichen Organisation in allen Einzelheiten und in ihrer Kompliziertheit, die Wichtigkeit, die vielen Äußerlichkeiten beigegeben wird: Wahlvorbereitungen, Schüleransprachen, Verleihen von Orden und Auszeichnungen, das Beginnen mit einer fertig vorliegenden Verfassung und dem vollständig ausgebauten Verwaltungsapparat, was eine natürliche Entwicklung vom Einfachen zum Komplizierten ausschließt, das ganze, allzu betriebsame, ja theatralische Getue überhaupt. Dennoch: Diese Versuche waren ein Erfolg. Der amerikanische Grundsatz: „Lernen durch Tun“, hat sich bewährt; die Behörde- und Verwaltungsmaschinerie funktionierte gut; Ordnung und Disziplin waren nach dem Urteil europäischer Besucher tadellos und eine große, vaterländische Begeisterung trug und beseelte das Ganze.

Das amerikanische Beispiel wurde bahnbrechend für Europa. In Landerziehungsheimen, zuerst in demjenigen des deutschen Schulmannes Herrmann Lietz, dann in Jugendgefängnissen wurden die ersten Versuche unter-

nommen. Heute ist in solchen Anstalten eine mehr oder weniger weitgehende Selbstverwaltung fast eine Selbstverständlichkeit.

Die Volksschullehrerschaft des deutschen Sprachgebietes lernte die Bedeutung dieser Reformen vor allem aus *F. W. Försters* Buche „Schule und Charakter“ kennen. An der zürcherischen Schulsynode vom 26. September 1910 referierte der damalige Zürcher Lehrer *Johannes Hepp*, jetzt Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, über seine Erfahrungen mit der Selbstregierung. Unter dem Titel „Die Selbstregierung der Schüler. Erfahrungen mit *F. W. Försters* Vorschlägen für eine vertiefte Charakterbildung in der Schule“ hat er diesen Bericht in Buchform herausgegeben. (2. Aufl., Zürich 1914, Schultheß & Co.) Dieses heute noch sehr lesenswerte Büchlein bespricht in sehr anregender Weise einige Grundfragen der Charakterbildung und der Schulzucht und schildert dann sehr anschaulich die Durchführung der Selbstregierung mit Schülern etwa des 10.—12. Altersjahres. — Mit stärkerer Betonung des staatsbürgerlichen Moments hat Sekundarlehrer *C. Burkhardt* in Basel die Selbstregierung mit Knaben des 5.—9. Schuljahres in allmählich sich erweiternden Kreisen durchgeführt. In seinem Buche „Klassengemeinschaftsleben, Tagebuchblätter aus der Knabensekundarschule Basels“ (Berlin-Zehlendorf 1911) ist die Entwicklung einer Klasse während vier Jahren in bescheiden trockenem Protokollstil, aber wahr und überzeugend festgehalten. — Diesen beiden Schriften verdanke ich die wesentlichsten Anregungen für meine Versuche, die wohl nur insofern Neues bieten, als sie Anwendung derselben Grundsätze auf andere Schulverhältnisse (Sekundarschule: 13—15jährige Knaben und Mädchen) und wohl auch in einer andern Zeit zeigen. Für feine praktische Winke bin ich zudem meinem Kollegen an der Sekundarschule Meilen, *J. J. Eß*, verpflichtet. — Noch möchte ich ein kleines, sehr gescheites Heftchen zu unserm Thema erwähnen, das in abstrakter, aber klarer und geistig hochstehender Weise die Ziele, die Voraussetzungen und die Normen der Selbstregierung erörtert und sie schließlich als einzige Möglichkeit zu sozialer und staatsbürgerlicher Erziehung bejaht: Es ist *G. Kerschensteiner*. Selbstregierung der Schüler. (1925. Bücherei der Quelle. Heft 10. Deutscher Verl. f. Jug. u. Volk. Wien, Leipzig.) — Von grundlegender Bedeutung für eine Schulführung, die sich bewußt vom Geiste wahrer Demokratie durchdringen lassen will, ist endlich die Schrift von Prof. *W. Guyer*: Unsere schweizerische Schule. Ihr Geist — ihr Standort — ihre nationale Aufgabe. (1934. Huber & Co. Frauenfeld.) Was unser aller tief gefühlte Überzeugung war, ist hier klar ausgesprochen und begründet: Daß wir zum demokratischen Volksstaat erziehen dürfen, weil wir damit zugleich zum rechten Menschen und Staatsbürger erziehen, und daß unsere Volksschule als „die einzige Stätte der Befriedung, des Zusammenwirkens über Partei-, Konfessions- und Wirtschaftshader hinaus“ berufen ist, eine große Aufgabe zu erfüllen. Aus dieser Erkenntnis heraus fordert Guyer den „internen Aufbau der Schule als eines demokratischen Politikums“; wir hoffen, mit unsern Versuchen zur Neubelebung der Schülerelbstregierung einen Beitrag dazu zu leisten.

Äußere Umstände und innere Unzulänglichkeiten lassen jedes Beginnen Stückwerk bleiben. Wenn ich im Folgenden durch Schilderungen und Reflexionen, die vom tatsächlich Erlebten ausgehen, zu zeigen versuche, welche Ziele die Selbstregierung erreicht, welches ihre Voraussetzungen sind, wie sich ihre Durchführung gestaltet und inwiefern sie der Forderung nach demokratischer Erziehung, nach Erziehung zu wahrer Gemeinschaft und zum verantwortungsfreudigen Staatsbürger gerecht wird, so möchte ich die *Grenzen*, die meinen Bestrebungen zum vornherein gesetzt waren, von allem Anfang an klarlegen. Es handelt sich um Versuche nur auf der Sekundarschulstufe, also mit 13—15jährigen Knaben und Mädchen und nur innerhalb einer Klasse. Die interessanten Probleme der Wechselbeziehungen zwischen ältern und jüngern Kindern, des Patenwesens usw., kamen nicht in Betracht. Da in unserer Schule Fächertrennung durchgeführt ist, da ich meine Klasse nur in Deutsch, Französisch, Geschichte und in einigen Kunstfächern unterrichtete, da ich mich im Interesse der zukünftigen Mittelschüler streng an den Lehrplan halten wollte, verzichtete ich zum voraus auf eine durchgreifende Umgestaltung in Lehrstoff und Arbeitsweise; natürlich wäre ein Unterricht im Sinne des Arbeitsprinzips und der Gruppenarbeit die gegebene Ergänzung zur Selbstregierung. — Das erste Mal wagte ich das Experiment mit einer dritten Klasse, die als zweite als besonders schlimm gepocht hatte, sich als dritte dann aber als recht gutbegabte und von starkem ethischem Willen erfüllte Gesellschaft auswies. Den zweiten Versuch begann ich im 4. Quartal der nächsten ersten Klasse und führte ihn bis zum Ende der dritten durch. Diese Klasse war nicht besonders intelligent, ohne hervorstechende Energie zu sittlicher Vervollkommnung; nur die wenigen Mädchen zeigten ein feines Gefühl für Sitte und Anstand, die Knaben aber, die drei Viertel der Klasse ausmachten, große Initiative. Den dritten Versuch begann ich wieder mit einer ersten Klasse, kurz vor Ende des dritten Quartals. Diese 30köpfige Schar, die ich nun als Zweitklässler unterrichtete, muß ich bis heute als willig, aber wenig ausdauernd charakterisieren; hier vermisste ich das initiative, vorwärtsdrängende Element sehr. Diesen drei recht verschiedenen Klassen habe ich nacheinander das Recht und die Pflicht gegeben, selber für ein diszipliniertes und gefreutes Zusammenleben zu sorgen; bei keiner fehlte es an Schwierigkeiten, bei keiner an noch mehr schönen Erlebnissen der Selbstbeherrschung, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der freudigen Mitarbeit.

Wie beginnt man? Wie führt man die Selbstregierung neu ein? Möglichst ungesucht. Anknüpfend an einen Disziplinarfall, bei dem es den Gutgesinnten zu tiefst innen doch nicht recht war, daß man die Zeit für eine Auseinandersetzung vergeudet und den Lehrer ärgern mußte; Besinnung auf das Warum eines Gebotes, auf das Warum anständigen Verhaltens in der Schule; Appell ans Ehrgefühl der Klasse und Vorschlag, sie möchte es fertig bringen, sich selbst im Zaume zu halten; Besprechung, wie das möglich wäre. So möchte ich vorschlagen. Bei meinen Versuchen ist's jeweils anders gekommen.

Das erste Mal trat ich in der ersten Woche der dritten

Klasse vor meine Schüler hin — vor jene, die als Zweitkläßler eine verschriene Rasselbande gewesen — und hielt eine Ansprache, in der ich hinwies auf den Schulaustritt in einem Jahre und auf die dann beginnende größere Selbständigkeit im Leben. Ich erinnerte an die Unselbständigkeit in Haus und Schule, wo einfach befohlen und gehorcht wurde, oder, wenn nicht gehorcht, gestraft, und ich kündigte an, daß ich meine Drittkläßler gern als reifere Menschen behandeln möchte, daß ich ihnen eine gewisse Selbständigkeit geben möchte und zwar durch die „Selbstregierung und Selbsterziehung der Schüler“ (ich gebrauchte Schülern und Schulpflege gegenüber immer diese Doppelbezeichnung, die gleichsam auf die neuen Rechte *und Pflichten* hinwies). „Ihr würdet euch selber regieren, d. h. selber Gesetze aufstellen über die Ordnung im Zimmer, über die Disziplin, über euer Verhalten gegenüber den andern Schülern. Dann würdet ihr auch selber für die Durchführung eurer Gesetze sorgen. Bei Verstößen dagegen würde nicht der Lehrer strafen, sondern die Klasse würde diese Fälle besprechen und erledigen. Noch in andern Fragen würde ich euch mit der Zeit meine Macht abtreten. Vor allem hoffe ich auch, daß aus der gemeinsamen Arbeit ein schöneres Verhältnis unter den Klassengenossen, Knaben und Mädchen, entstünde, daß die Klasse zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenwüchse. Für verschiedene Klassenämter hättet ihr Wahlen vorzunehmen. Für die Besprechungen, die nötig würden, würde ich euch die Deutschstunde am Samstag von 10—11 Uhr einräumen. Wenn ihr die Sache ernst betreiben und Schriftdeutsch sprechen würdet, wäre es zugleich eine gute Deutschübung und könnte ich den Unterrichtsausfall verantworten.“ Es folgte noch ein für diese Schüler gutverständlicher Vergleich der bisherigen Stellung des Lehrers mit der eines absoluten Herrschers, der jetzt vorgesehenen Ordnung mit derjenigen in einem konstitutionellen Staate, da ich vorläufig die Leitung der Besprechungen besorgen würde, des Ziels mit einer demokratischen Republik, wobei die Klasse unter einem selbsterwählten Präsidenten stünde. Ich verfehlte auch nicht, daß mir schon Zweifel aufgestiegen seien, ob ich das Wagnis unternehmen sollte; ich wolle aber die Gelegenheit nicht versäumen, mit meinen Drittkläßlern den Versuch zu wagen. Wenn er gelänge, so böte er den Schülern

1. eine wertvolle Vorbereitung auf die Selbständigkeit im Leben, so könnte er

2. einen guten, kameradschaftlichen Geist in der Klasse fördern und so würde

3. dieses Schuljahr für Schüler und Lehrer ein sehr gefreutes werden. Darauf erklärte ich, wir wollten uns in aller Offenheit über den Vorschlag aussprechen; die Schüler sollten ihre Bedenken ungescheut vorbringen. Nachdem man die Meinungen gehört habe, würden wir geheim darüber abstimmen, ob wir den Versuch wagen wollen oder nicht. — Meine Schüler hielten mit ihren Zweifeln nicht zurück und gerade solche, die sich nachher als die wertvollsten Helfer erwiesen, meldeten sich bei der nun einsetzenden ersten Diskussion damit, so der erste Knabe: „Es wäre schön, wenn mehr Zusammenhang in die Klasse käme; aber mir scheint, ohne ein rechtes Oberhaupt gibt

es leicht Unordnung, wenn alle regieren wollen.“ Der zweite Votant, ein Mädchen war zuversichtlicher: „Es wäre schön, wenn wir uns selber regieren könnten, dazu sollten wir schon imstande sein.“ Ein anderer Knabe meinte: „Ich wäre damit einverstanden; aber wenn niemand kommandiert, werden die Gesetze kaum gehalten werden.“ Der nächste: Man müßte halt einen Aufseher bestimmen; aber wenn einer die Aufsicht führt, wird er verhaßt.“ Dann jedoch meldeten sich die Mädchen: „Wenn wir uns selbst beaufsichtigen und strafen, dann geschieht es nicht parteiisch; dann werden alle gleich behandelt.“ (Später haben sie dann schon erlebt, wie schwer das Strafen ist.) Die beste Schülerin: „Ich finde, wir sollten den Versuch machen, uns selber im Zaume zu halten. Wenn man selber Gesetze aufstellt, gehorcht man sicher eher, als wenn immer befohlen wird.“ Noch ein Bedenken seitens eines Mädchens: „Aber es sollten halt nicht zwei oder mehr Parteien in der Klasse sein wie bei uns.“ Worauf ein Knabe die Diskussion schloß mit den Worten: „Es wäre schön, das zu versuchen; dann käme vielleicht grad mehr Zusammenhang in die Klasse; sie würde fast wie eine Familie, wie Brüder.“ – Die Abstimmung, die nun mittels Zetteln erfolgte, ergab 16 Ja, 0 Nein. Die Einführung der Selbstregierung war beschlossen und ich schrieb in mein Tagebuch, in dem ich die Diskussionen der Schüler in ihren „Versammlungsstunden“ nachstenographierte: „Das Neue, die Sensation lockt! Doch sind unter den 8 Knaben und 8 Mädchen viele guten Willens. Wird der Stolz, zu den Reiferen zu gehören, eine Triebfeder sein, das vorgesteckte Ziel zu erreichen? Wird es mir gelingen, darüber hinaus die Klasse den Sinn wahrer Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung erleben zu lassen?“ Und heute möchte ich beifügen: Es wird wohl kaum je eine Klasse einen solchen Vorschlag ablehnen, eben schon deshalb nicht, weil er etwas Neues, vielen Un-erhörtes bringt. Sensationslust! Sicherlich zum großen Teil. Aber Aufgabe des Lehrers ist es dann, die anfängliche Begeisterung auszunützen und dem sittlichen Wollen dienstbar zu machen, dieses durch Übung und Einsicht zu stärken, daß es über die Zeit der Neuigkeitsspannung hinaus anhält und die nicht ausbleibenden Krisen überwinden kann.

Als ich die Selbstregierung das zweite Mal einführte, bewegte ich mich in ähnlichen Gedankengängen, nur entsprechend dem jüngern Alter meiner Dreizehnjährigen, wie auch dem besondern Charakter dieser quecksilbrigen Klasse, die ich bis jetzt durch straffe Arbeit im Zügel gehalten hatte und der ich nach Neujahr erklärte, sie habe schon gemerkt, wie ich Schule halten wolle, daß es da heiße: Rassig arbeiten, aber auch, wenn möglich, freudig arbeiten, und daß ich gern etwas Neues einführen möchte, das, wenn recht durchgeführt, erst recht eine flotte und frohe Schule schaffen würde, nämlich die Schülerselbstregierung und -Erziehung. Hier wurden dann, als ich nach der nähern Erklärung die Aussprache eröffnete, gar keine Zweifel laut; es waren eben die 24 unternehmungslustigen Jungen und die 8 zahmen, guten Mädchen, die sowieso recht fanden, was der Lehrer sagte. Dagegen regnete es Vorschläge, was alles zu verbessern und einzuführen und anzuordnen sei betreffend die Zimmerordnung, das Vergessen der Aufgaben, die Klassenkameradschaft usw.

Noch anders erging es mir vor bald einem Jahre mit meiner jetzigen Klasse. Da traten die Schüler von sich aus mit dem Wunsche nach Einführung der Selbstregierung an mich heran, was natürlich der günstigste Fall ist. Sie hatten sich im dritten Quartal der ersten Klasse einen Fragekasten erbettelt und eine der ersten Fragen lautete: „Wann führen wir die Selbstregierung ein?“ worauf ich nur sehr kurz und andeutungsweise Aufschluß gab, was das Wort bedeute und bemerkte, daß die Selbstregierung und Selbsterziehung hohe Anforderungen an die Schüler stelle und – die Sache auf sich beruhen ließ. Neue Fragen liefen ein, auf die ich schließlich antwortete, die dritte Klasse (die Klasse meines Kollegen EB) führe die Selbstregierung seit zwei Jahren durch; sie könnten deren Präsidenten ersuchen, uns darüber zu berichten. Das geschah dann in einem fast halbstündigen Vortrag, im Verlauf dessen der Drittkläßler auch die Gesetze verlas und kommentierte, die die Klasse sich gegeben und schließlich in einer Art Verfassung zusammengestellt hatte. – Die Einführung in meiner Klasse war danach bald richtig. – Soviel zum Kapitel: Aller Anfang ist schwer.

„Mit meinen Schülern wäre die Selbstregierung ein Ding der Unmöglichkeit“ sagen mir etwa Kollegen. Darum noch einige Worte über die *Voraussetzungen* für ein Gelingen. Kerschensteiner nennt als erste: „Die Gemeinschaft der Schüler muß eine größere Anzahl von Mitgliedern enthalten, deren Persönlichkeitswert und Verantwortungsbewußtsein den andern zum Erlebnis werden kann.“ Selbstverständlich ist es eine große Erleichterung, wenn in einer Klasse Schüler, vielleicht gar führende Schüler, mit starkem sittlichen Willen sind. Mit dankerfülltem Herzen denke ich an die Klasse meines ersten Versuches zurück. Gilt aber auch die Umkehrung des Satzes? Gibt es Klassen, wo die Selbstregierung unmöglich ist? Ich habe von solchen gehört, in denen rebellische Geister eine Macht ausübten, daß die Gutgesinnten nicht aufkommen konnten und daß der Lehrer, der die Selbstregierung schon mit Erfolg durchgeführt hatte, hier auf ihre Weiterführung verzichten mußte. Auch starke Antipathien innerhalb der Schülerschar können den Weg zu wahrer Gemeinschaft verbarrieren. Die Art der Zusammensetzung der Klasse kann die Erziehungsarbeit sehr erschweren. Auf sie verzichten werden wir nie. Als Erzieher glauben wir an das Gute in jedem Kinde und müssen uns bemühen, es zu wecken und zu entwickeln. Sittenlehre kann die Erkenntnis des moralisch Richtigen schaffen; religiöser Unterricht kann die Fundamente für sittliches Wollen legen; aber sittliches Wissen und sittliches Wollen sind noch nicht sittliches *Tun*. Auf dieses kommt es an und das kann, wie nirgends sonst, in der Selbstregierung geübt werden. Da steht der Schüler der konkreten kleinen Aufgaben sittlichen Tuns: Ordnungs- und Ruhegesetze fordern Selbstkontrolle, Selbstbeherrschung, Selbstüberwindung und entwickeln so die sittliche Einzelpersönlichkeit; die vielleicht ungeschriebenen Gesetze wahrer Gemeinschaft fordern Unterordnung des eigenen Willens unter denjenigen der Gesamtheit, Rücksichtnahme, Gerechtigkeit, Wohlwollen, Hilfsbereitschaft, Verantwortlichkeit und entwickeln so die soziale Einstellung. Aber nicht abstrakt, sondern im täglichen

Tun und Lassen. Die Selbstregierung bietet, um einem schönen Gedankengang Kerschensteiners zu folgen, Gelegenheit zur systematischen Angewöhnung moralischen Handelns. Da erleben die jungen Menschen das Gefühl der Verantwortlichkeit für alle Folgen ihres Verhaltens; hier ist ein Weg zu sittlicher Selbsterkenntnis. Wer dies aber einmal so recht tief erlebt hat, in dem erwacht jedesmal, wenn er der sittlichen Verpflichtung zuwider handelt, der Vorwurf der Sünde. Aber jeder, der sich eine Zeitlang sittlich strebend bemüht, erlebt noch ein Anderes, Wunderbares: das Wachsen seiner sittlichen Kraft. Jede Überwindung der Selbstsucht ist ein Sieg und jeder Sieg stählt die sittlichen Kräfte zu neuem Tun, zur Überwindung neuer Schwierigkeiten. Darum: Geben wir gerade auch den sittlich gefährdeten Existenzen die Gelegenheit, die sittliche Verpflichtung zu erleben! Geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre guten Kräfte nicht nur im passiven Gehorchen, sondern in selbstgewollter Aktivität zu üben, zu stählen, laden wir ihnen Verantwortung auf, an der sie sittlich wachsen können!

Im kleinen habe ich das in meiner jetzigen Klasse erlebt. Diese wählte zu meinem Schreck zu ihrem ersten Präsidenten einen „schwierigen Typ“, einen verkostgeldeten Knaben, einen starken, unter Kameraden ziemlich tonangebenden Jungen, der gelegentlich furchtbar jähzornig geworden war, der in den Schulaufgaben für Fächer, die ihn nicht interessierten, liederlich war und punkto Disziplin so geartet und gewöhnt, daß ich ihn allein in eine Bank gesetzt hatte. Ausgezeichnetes leistet er nur in Geschichte und Deutsch mündlich, wo ihm sein gutes Mundwerk zustatten kommt. Dieses mochte auch der Grund sein, daß die Klasse ihn zum Versammlungsleiter berief. Ich hätte die Wahl lieber verhindert, wollte mich aber nicht ohne einen triftigen Anlaß einmischen und erlebte – eine freudige Überraschung. Die erste Versammlung eröffnete der neue Präsident mit ein paar einleitenden Worten über die Selbstregierung, die von Verantwortungsgefühl zeugten; die Geschäfte leitete er gewandt und während des Monats seiner Präsidialzeit nahm er sich in jeder Weise sehr zusammen, mit Ausnahme des ersten Tages nach Amtsantritt; da hat er sich vergessen und gegen das Ruhegesetz verstoßen. Ich erinnerte ihn unter vier Augen freundschaftlich an die Verantwortung eines Klassenvorstehers, und das genügte für die ganzen vier Wochen. Nach Ablauf der Amtszeit wollte er sich zuerst wieder gehen lassen, doch brauchte es nur einen Hinweis meinerseits auf das, was sich schicke für einen ehemaligen Präsidenten, um ihn zu neuer Anstrengung anzuspornen und seither ist er – beileibe kein Engel, auch kein Musterschüler, aber doch einer, der sich immer wieder zusammenreißt und für den Fortgang der Selbstregierung eine positive Kraft.

Und das ist nicht der einzige „wilde Junge“, der die Möglichkeit, in dieser Ordnung des Schullebens seinen Tatendrang oder seine Führergabe auf legalem Wege entfalten zu können, freudig ergriffen hat und sie so in fruchtbringende Bahnen lenkte, statt sie in Dummheiten zu verpuffen. Einer jener ersten Versuchsclassen schrieb in einem Rückblick auf die Zeit der Selbstregierung: „Nach dem Verlassen der zweiten Klasse dachte ich mir: In der dritten muß noch etwas laufen... aber es kam anders...“ Er

hatte zwar zuerst eine Verschwörung gegen die neue Ordnung anzetteln wollen, hatte sich dann mehrere Monate um jedes Amt gedrückt und war doch vom Geist der Mitverantwortung ergriffen worden und ist bis zum Präsidenten avanciert.

An den Schülern wollen wir also nicht verzweifeln, bevor wir die Probe aufs Exempel gemacht haben und wenn wir nicht befriedigt sind, wollen wir nach dem weisen Rate des alten Salzmann den Fehler zunächst bei uns suchen und uns fragen: Haben wir das Unre getan, die Klassen nicht nur mit den Formen, sondern auch mit dem Geist der demokratischen Schule vertraut zu machen?

Statt über die Voraussetzungen bei den Schülern wollen wir uns lieber noch über die Voraussetzungen beim Lehrer klar werden. Er muß, wie Kerschensteiner sagt, „vom pädagogischen Wert der Selbstregierung erfüllt sein, damit er sich selbst als primas inter pares in die Arbeitsgemeinschaft der Schule einfügt und damit er auch die Schwierigkeiten überwindet, die bei der Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur jeder Selbstregierung einer Gemeinschaft anhaften“. Das unterschreibe ich in dem Sinne, als ich es als ein Ding der Unmöglichkeit ansehe, Selbstregierung der Schüler behördlich anzuordnen. Es ist ein Unding, einem Lehrer zu befehlen, er solle sie einführen.

Drittens könnte man eine Voraussetzung verlangen in bezug auf das Verhältnis von Klasse und Lehrer, nämlich: Willen zum Zusammenarbeiten auf beiden Seiten und Offenheit, kurz: ein ehrliches Vertrauensverhältnis.

Wie die Voraussetzungen bei den Schülern möchte ich aber auch diejenigen in bezug auf die Einstellung des Lehrers und diejenigen in bezug auf das Verhältnis von Erzieher und Zöglingen nicht als absolute Größen aufgefaßt wissen. Sonst hätte ich nie beginnen dürfen. Doch es geht hier ähnlich wie mit dem Kampf um die Wahrheit: Nicht der Besitz ist das dem Menschen Gemäße, sondern das Streben nach ihr. Also nicht die fertige Überzeugung von der Vortrefflichkeit der Selbstregierung ist Voraussetzung, sondern das Streben, dieses Mittel zum Zwecke der Erziehung zu echter Persönlichkeit und zu wahrer Gemeinschaft zu brauchen; nicht der Besitz des Vertrauensverhältnisses ist das Entscheidende, sondern das Ringen darum, das ehrliche Bemühen um Wahrheit und Gemeinschaft, das in der Schülerschar ein Echo finden wird.

Enttäuschungen werden nicht ausbleiben; Rückfälle werden sich einstellen, ja sogar Krisen werden ausbrechen und ausgetragen werden müssen; aber wieviel Erfreuliches und Stärkendes erlebt man auch an seinen Schülern! Als Beispiel für beides möchte ich erzählen, was ich mit jener dritten Klasse meines ersten Versuches erlebte. Wir hatten in der ersten Besprechung, wie schon geschildert, über die Einführung der Selbstregierung diskutiert und ihr zugestimmt; ich hatte dann die Schüler aufgefordert, vorzuschlagen, welche Angelegenheiten sie zuerst regeln wollten. Da fielen denn sofort eine Reihe von Anträgen über die Ordnung im Zimmer, die Ruhe, eine eventuelle Aufsicht, das Grüßen auf der Straße; aus diesen griff ich einen Punkt heraus, die Disziplinfrage und stellte sie zur Diskussion, die sehr lebhaft benützt wurde und bei der schon manches offen und vertrauensvoll gerügt wurde, was sonst

vor dem Lehrer verborgen wird. Da die Zeit fehlte, das neue Ruhegebot, das noch keinen Aufseher und keine Strafen vorsah, genau zu formulieren, wurde beschlossen, ein paar Schüler zu beauftragen, das bis zur nächsten Besprechung zu besorgen und dann der Klasse das Ergebnis ihrer Arbeit vorzulegen. Am nächsten Samstag forderte ich das Mädchen, das als Sprecherin der Gesetzeskommission, wie der Ausschuß bezeichnet wurde, amten sollte, auf, uns das Ruhegesetz vorzulesen. Es erhob sich und sagte zu meiner Überraschung: „Wir wollen die Selbstregierung einführen; das ist ein schöner Gedanke. Diese Einrichtung kann uns viel kameradschaftlicher verbinden, uns offener gegeneinander machen. Aber gerade auf die Offenheit kommt es an, wenn der Versuch gelingen soll. Es dürfen keine Geheimnisse mehr sein. Alle müssen mithelfen. Ich weiß, daß irgendwo ein Geheimbund steckt. Das ist nicht günstig. Wenn von Anfang an Komplote gegen die Selbstregierung geschmiedet werden, ist es schwierig, gute Gesetze zustande zu bringen. Darum soll grad zuerst jemand von dem Geheimbund seine Meinung sagen.“ — So erfuhr ich, daß unsere Klassengemeinde schon am Anfang ihrer Existenz eine Feuerprobe bestehen mußte; ich war aber dieser Schülerin, die in ihrem ganzen Wesen keine Unstimmigkeit leiden konnte, herzlich dankbar für ihre mutige Offenheit. In der Aussprache, die ich darauf leitete, meldeten sich denn auch rasch ein paar Knaben, die von den Schwierigkeiten des gegenseitigen Strafens unter Schülern redeten und auf eindringlicheres Befragen erklärten, ihrer drei hätten auf dem Schulweg über ihre Bedenken gesprochen und sie hätten die und die Meinung. Sie seien aber nicht gegen die ganze Einrichtung. Deutlich wurde ihnen dann von den Mädchen gesagt, dann wäre es überhaupt nicht nötig gewesen, ein Geheimnis daraus zu machen; wenn einer über etwas eine andere Meinung habe, solle er es offen vorbringen, dann berate man darüber und stimme ab. Ich führte den Gedanken noch etwas weiter durch die Frage nach dem Nachher, worauf prompt eine Schülerantwort kam: „Nach einer Abstimmung muß es sein wie in der Schweiz: Die Minderheit fügt sich dem Beschluß und alle arbeiten wieder zusammen.“ So simpel sich das alles anhört, für mich war es ein schönes Erlebnis und für die Klasse ein Gewinn.

Die *Selbstorganisation der Schülerschar* nach demokratischen Grundsätzen mag ein mehr äußerlicher, sehr augenfälliger Bestandteil der Selbstregierung sein; er ist jedoch aus dieser Art Erziehung zu Gemeinschaftsbewußtsein und Gemeinschaftswillen nicht wegzudenken. Wir anerkennen gerne mit Prof. Max Huber, daß „Gemeinschaft nicht notwendigerweise Organisation“ sei, daß sie einfach „Leben im Bewußtsein der Verbundenheit mit dem Mitmenschen“ bedeute. Gemeinschaftserziehung kann folglich auch ohne Organisation auskommen (ob auch staatsbürgerliche Erziehung ist eine andere Frage). Gemeinschaftsgefühl und -willen sind der Geist, der die Klasse beseelen soll; die Organisation ist mehr etwas Äußeres, Körper für den Geist; sie schafft nicht Gemeinschaft; wie wir aber an Ehe, Kirche und Staat sehen, bildet auch die äußere Organisation und das zu ihr gehörende Recht eine notwendige Stütze der Gemeinschaften.

Für die Organisation der Schulklasse sind unsere demokratischen Einrichtungen in Gemeinde, Kanton und Bund das gegebene Vorbild. Ihre Einführung werden wir allerdings nicht nach amerikanischem Muster auf einen Schlag vornehmen, sondern unsern pädagogischen Anschauungen entsprechend, schrittweise. Wir beginnen mit den einfachsten Funktionen, etwa den Zimmerordnern, sobald die Diskussion der Schüler über die Regelung der kleinen täglichen Arbeiten im Klassenzimmer die Notwendigkeit der Einführung solcher Ämter zeigt, und wir schreiten vorwärts, immer nach Maßgabe der Bedürfnisse — bei wichtigeren Ämtern und Einrichtungen wohl auch, wie Kerschensteiner sagt, „nach Maßgabe des erwachenden sittlichen Gemeinschaftsgeistes“.

Die *Zimmerordner*, deren Pflichtenheft aufzustellen, wohl meist eine der ersten Aufgaben der beginnenden Selbstregierung sein wird, haben bei uns die Funktion von Angestellten und lösen sich in festgesetztem Turnus ab, im Gegensatz zu Aktuar, Präsident usw., die gleichsam Behördemitglieder sind und auf bestimmte Amtszeit gewählt werden.

Wie schon erwähnt, war in einem meiner Versuche eine *Gesetzeskommission* eines der ersten Glieder demokratischer Organisation. War ein erstes Gesetz sachlich und sprachlich mit der ganzen Klasse bis in jede Einzelheit besprochen worden, so zeigte sich bald, daß die wöchentliche Besprechungsstunde nicht genügte, um jede Neuregelung von der ersten Anregung bis zum letzten Schliff im „Plenum“ zu behandeln; so wurde ein Teil der Vorarbeit — etwa das Zusammenstellen der verschiedenen vorgeschlagenen und eventuell weiterer Möglichkeiten — und es wurde die Arbeit der genauen Formulierung des Beschlusses in Gesetzesform — ein paar Schülern übergeben, die das als freiwillige Leistung in ihrer Freizeit besorgten. Ein Vergleich mit der Arbeitsweise der Parlamente führte dazu, den Begriff einer Kommission zu erklären und unsere Beauftragten als Gesetzeskommission zu bezeichnen.

Sehr bald erkannte jeweilen die Klasse selbst die Notwendigkeit eines *Aktuars*. In einer dritten Besprechung schlug ein Schüler die Einführung dieses Amtes vor und begründete es mit den Worten: „Es sind in der ersten Besprechungsstunde Vorschläge gemacht worden, die man vergessen hätte, wenn Sie (der Lehrer) es nicht notiert hätten“, und andere wünschten, daß das „Protokoll eine Art Tagebuch der Klasse werde, in dem man noch nach Jahren gerne nachlese, welche Taten wir vollbracht hätten und welchen Aufschwung die Klasse mit der Selbstregierung genommen habe!“ Wir haben die Aufgaben eines sachlich berichtertastenden Protokollführers und eines die größeren Klassenereignisse schildernden Schreibers das eine Mal getrennt, das andere Mal zusammengelegt und den Beauftragten dann Chronist genannt. Dieses Amt bürdete seinem Inhaber ziemlich viel Hausarbeit auf, da wenigstens in den untern beiden Klassen die Berichte im Entwurf vorgelesen und erst nachher, also nach der sachlichen und stilistischen Bereinigung durch die Klasse, eingetragen wurden. Das Einschreiben gestattete ich gelegentlich in der Schulzeit; die übrige Arbeit wurde stets in der Freizeit und stets gerne geleistet. Fast jeder betonte am Schlusse seiner Amtszeit, welch

vortreffliche Deutschübung das Schreiben der Protokolle sei. „Es wäre gut, wenn jeder einmal Chronist würde.“ Mochte mancher damit auch beabsichtigen, einer eventuellen Wiederwahl eher zu entgehen, so entsprach das Urteil doch zweifellos den Tatsachen. Selbst sprachlich unbeholfene Schüler haben nach dem Vorbild der vielen guten Berichterstattungen der Vorgänger sachlich richtige und sprachlich genügende Protokolle geschrieben. Besonders Phantasieärmere, die im Aufsatzunterricht leicht zu kurz kommen, wiesen sich bei dieser Arbeit gerne über ihre Fähigkeit zu knapper und doch genauer Zusammenfassung aus. Dazu gehörte allerdings — was mehr schulmeisterlich als parlamentarisch anmutet — die eingehende Kritik der Berichte nach ihrem Verlesen, nicht nur in bezug auf die sachliche Richtigkeit, sondern auch auf grammatische Korrektheit und stilistische Flüssigkeit, eine Kritik, die selbstverständlich in freundschaftlichem Tone und durch die Schüler, und nur, wenn diese versagten, vom Lehrer geübt wurde. Mehr als einem Schüler mußte ich gestehen: Deine Protokolle sind deine besten Aufsätze. Daß Teilberichte über die Schulreise, für die Klassenchronik verfaßt, ein andres Gesicht zeigen als die obligaten Schulreiseaufsätze, liegt auf der Hand. — Ein Erlebnis will ich hier erzählen, das sich bei der Kritik eines schlechten Protokolls zutrug und mir ganz unerwarteterweise zeigte, wie jene Klasse meines zweiten Versuchs, jene nicht überaus arbeitsfreudige, nicht besonders ethisch eingestellte, aber initiative Gesellschaft doch vom Geist wahrer Gemeinschaft etwas verspürt hatte. Ein Knabe hatte in die Chroniken einen humorvollen, gelegentlich sehr burschikosen Stil hineingetragen, der das Gefallen der Schüler gefunden hatte und von zwei Nachfolgern im Amte nachgeahmt worden war. Dann wurde die im Deutsch schwächste Schülerin Chronistin und lieferte einen Versammlungsbericht, der tatsächlich nicht gelobt werden konnte; neben Ungenauigkeiten strotzte es von Wiederholungen derselben Wörter und andern stilistischen Unebenheiten. Alles wurde gerügt, ebenso, sie habe zu leise vorgelesen. Nach mehreren Kritikern meldeten sich noch zwei Knaben, zuerst der Initiant des Kraftwörterstiles, von dem ich eine allzu träge, verletzende Bemerkung fürchtete, weswegen ich schwankte, ob ich ihm das demokratische Recht freier Meinungsäußerung noch gewähren solle. Ich ließ ihn reden und er sagte wörtlich: „Aber im großen und ganzen hat sie die Arbeit gut geleistet und ich verdanke sie im Namen der Klasse.“ Und der andere, der sich gemeldet hatte, fuhr weiter: „Ich bin derselben Meinung. Man muß auch anerkennen, daß sie die Arbeit schon auf Mittwoch gemacht hat, statt wie gewöhnlich erst auf Samstag“. Das waren nur zwei einzelne, aber man spürte sofort, wie die ganze Klasse diese wohlmeinenden Äußerungen nach der scharfen Kritik begrüßte. Zwei Wochen später sprach der Präsident, der inzwischen gewählt worden war, in bezug auf dasselbe Mädchen beim Geschäft Protokoll: „Ich möchte Herrn Weber bitten, der Chronistin einige Aufgaben zu schenken, weil sie viel Arbeit mit den Protokollen hat.“

Das Amt des *Kassiers* ist wesentlich beliebter als dasjenige des Schriftführers. Nicht alle Klassen führten es ein; die eine erhob Monatsbeiträge zur Unterstützung

ärmerer Schüler bei der Schulreise, später für einen Beitrag an die Kosten eines Klassenbummels, für die Sylvesterfeier, als Fond für zerbrochene Fensterscheiben usw., einmal ist die Klasse auch für einen wohlthätigen Zweck in Anspruch genommen worden; dazu wurden für gewisse Übertretungen eigener Gesetze Bußen verhängt, welche die Klassenkasse ebenfalls spies. Eine andre Klasse verpönte zu meiner Freude die Geldstrafen und führte auch sonst keine Kasse. Die Rechnungsführung für die Klasse ist allerdings eine dankbare Aufgabe, die meist mit großem Eifer und sehr sorgfältig ausgeführt wurde.

Das jeweilen zuletzt eingeführte und höchste Amt in der organisierten Klassengemeinschaft bekleidet *der Präsident*. Den Schülern scheint es selbstverständlich, daß der Lehrer in den ersten ein bis sechs Monaten die Besprechungen leitet und somit die Funktion eines Präsidenten ausübt, oder daß, wie wir gelegentlich sagten, die Klasse noch keine Republik, sondern eine konstitutionelle Monarchie sei, aber eine von demokratischem Geist erfüllte! In der Klasse meines Kollegen tauchte schon in der ersten Besprechung der Wunsch auf, einen Klassenpräsidenten zu wählen; als man dann aber von den Obliegenheiten eines Vorsitzenden gesprochen hatte und dazu kam, einen Kandidaten zu nennen, da kam es zu einer einzigen Nomination: der des Lehrers. So einleuchtend ist es den Schülern, daß sie Führung benötigen und so willig nehmen sie dieselbe an, wenn sie den Lehrer als Mithelfer und nicht nur als Gebieter erfahren haben. — Der Augenblick, wo die Klasse zum ersten Male ihren eigenen Präsidenten wählte, wurde immer als sehr wichtig, fast als feierlich empfunden, und ich verfehlte nie, die Gelegenheit zu benützen, die Diskussion auf das Grundsätzliche zu führen. Ferner ließ ich, bevor ich Wahlvorschläge entgegennahm, die Frage abklären, welches die Pflichten eines Klassenpräsidenten seien und welche Erfordernisse an den Träger des Amtes gestellt werden müssen. Als Pflichten wurden genannt: Leitung der Versammlungen; Vorbereiten derselben; Aufstellen der Geschäftsliste; Vertretung der Klasse nach außen und tatkräftige Mithilfe allen Beamten und Klassengenossen gegenüber in der Bewahrung des guten Rufes der Klasse und in der Förderung guter Kameradschaft. Als Voraussetzung zur Ausübung dieser Charge wurden genannt: Eine gewisse Redegewandtheit, fester Wille, Klasse und Selbstregierung zu fördern und gute Kameradschaft. — Vor der ersten Versammlung, die der erste Präsident leiten mußte, gab ich ihm unter vier Augen ein paar nötige Winke und forderte ihn auf, die Versammlung mit einem kurzen Eröffnungswort zu beginnen. Bei meinem zweiten Versuch sprach der erstmals amtierende Präsident, ein Zweitklässler: „Bisher war unser Lehrer Präsident. Er leitete die Versammlungen schnell und gut, was uns sehr gefiel. Schon beinahe alle Klassengenossen haben ein Amt gehabt. Zuerst hatten wir Zimmerordner, dann den Chronisten, die Gesetzeskommission, den Kassier, den Aufseher und seit gestern den eigenen Präsidenten. Ich weiß nicht, ob ich alle Versammlungen gut leiten kann. Aber ich will mein Bestes tun und schauen, daß alles gut vonstatten geht. Das Eröffnungswort ist beendet.“ Noch gelungener war die Ansprache, die ein

Drittklässler hielt, der wegen seiner Wortkargheit bisher nie vorgeschlagen, nun aber zum Präsidenten gewählt worden war. Er sagte: „Es freut mich sehr, nun doch einmal Präsident geworden zu sein. Ich danke der Klasse und hoffe, ich werde das Amt ausführen können. Ich danke dem alten Präsidenten für seine Leistungen. Ich hoffe, es werde nun in allen Dingen mit der Klasse bessern. Da ich aber kein Freund von langen Reden bin, beginnen wir mit dem Verlesen der Chronik.“ — Meist gelang es den Präsidenten erstaunlich gut, die üblichen Geschäfte abzuwickeln, indem sie dabei der bereits gut eingelebten Tradition folgten. Das anfängliche Gefühl des Unbehagens, von dem sie am Schluß der Amtsdauer in ihren Rückblicken gewöhnlich redeten, verschwand rasch und machte gelegentlich einem spürbaren Gefühl der Freude und Befriedigung Platz, vor der Klasse zu stehen. Dieser oder jener bereicherte die Versammlungsführung durch besondere Zutaten. So begannen die zwei Mädchen meiner jetzigen Klasse, die schon als Präsidentinnen wirkten, jeweils mit einer unerwarteten Begrüßung, die lautete: Liebe Klassengenossen! Ich begrüße euch herzlich zu unserer heutigen Versammlung, insbesondere unsern hochverehrten Lehrer, Herrn Weber.“ Der Knabe, der ihnen im Amte folgte, ersetzte dann den Nachsatz glücklicherweise durch ein einfacheres „auch Herrn W.“, wobei er zu mir hinüber äugte, der ich ihm zuzwinkerte zum Zeichen, daß ich seine nüchterne Einstellung durchaus billige. — Daß unsre gewiegten Versammlungsleiter nicht unbescheiden wurden, dafür sorgten schwierigere Fragen, die diskutiert werden mußten und bei deren Behandlung mancher froh war, wenn ich nicht wie sonst in der hintersten Bank meine Notizen machte, sondern in seiner Nähe stand, um ihm durch diesen oder jenen Hinweis zu helfen, das Geschäft korrekt abzuwickeln und zu einem Ziele zu kommen.

Solche Winke bei sich häufenden Anträgen, unklaren Anträgen, Eventualabstimmungen und dergleichen wurden ebenso gerne angenommen wie gelegentliche, ausführlichere Aufschlüsse des Lehrers über die Praxis in unsern Behörden bei *Organisationsfragen*, wie Amtsdauer, Wiederwählbarkeit, Stellvertretung, Zwang zur Annahme eines Amtes oder Recht, es auszuschlagen. Meine jetzige Klasse bestimmte z. B., daß die Amtierenden wiederwählbar seien, aber das Amt, das sie eben bekleiden, in der nächsten Amtsperiode ausschlagen können, daß man zu jedem Amt verpflichtet werden könne, außer zu dem des Präsidenten, daß keiner zwei Ämter zugleich innehaben dürfe und daß die Amtszeit einen Monat betrage. Wie die Sache im einzelnen geregelt wird, spielt keine große Rolle; wertvoll ist jedoch, auf eine eingehende Erörterung zu halten, besonders, wenn eine bestehende Ordnung geändert werden soll, da die Schüler nun aus der Erfahrung heraus sich mit Problemen beschäftigen, bei denen die Parallele zum Staatsleben leicht verständlich ist.

Daß hier auch die Frage des *Frauenstimmrechts* auftauchen kann, ist nicht verwunderlich, interessant jedoch, wie alle Knaben, auch diejenigen, die sich gegen das Frauenstimmrecht im allgemeinen, also im politischen Leben der Erwachsenen, ausgesprochen haben, es sofort selbstverständlich finden, daß sie den Mädchen in der

Klasse und in ihrer demokratischen Organisation volles Stimm- und Wahlrecht gewähren.

Vom Amt des *Aufsehers* möchte ich erst im Zusammenhang mit der Durchführung des Ruhegesetzes sprechen; es gehört ja nicht unbedingt zur Organisation. Bei meinem ersten Versuch kam die Klasse ohne dieses besondere Amt, wenn auch nicht ohne jede von ihr selbst geübte Aufsicht und Bestrafung Fehlbarer aus.

Um der Gefahr eines mechanischen Ablaufes der Organisationsmaschine zu steuern, führte ich nebst anderm von Anfang an den Brauch ein, daß jeder am Schlusse seiner Amtszeit in ein paar Sätzen sich darüber aussprach, wie ihm das Amt gefallen habe, was ihn daran freute, was ärgerte, was ihm nicht gelang, was man vielleicht noch daran verbessern, vielleicht neu in den Aufgabenkreis einbeziehen könnte. Darauf folgte das Urteil, eventuell die Kritik, aber auch der Dank der Klasse für die geleistete Arbeit.

Die *Geschäftsliste* einer der regelmäßigen Besprechungsstunden, oder, wie es die Schüler meistens nannten, einer Versammlung, zeigt etwa folgende Punkte, die vom Präsidenten an die Tafel geschrieben werden:

1. Protokoll;
2. Zimmerordnung (also Bericht der Zimmerordner, Anregungen, Beurteilung durch die Klasse und Verdankung);
3. Bericht des Aufsehers (oder, wo kein solcher gewählt war, Aussprache über Disziplin, Vergessen usw.);
4. Bericht des Kassiers (event.);
5. Gesetze (Beratung oder Beschlußfassung über in Vorbereitung befindliche Gesetze);
6. Wahlen (alle Monate);
7. Verschiedenes;
8. Fragekasten oder Diskussion.

Welche Rolle spielt der Lehrer in der vollausgebauten Organisation? Die Worte „Selbstregierung und Selbst-erziehung“ dürfen nicht so verstanden werden, als könnten die Schüler selbst, allein sich nun regieren und erziehen. Der Lehrer wirkt als *leise Führender* weiter. Die Schüler brauchen Führung und wünschen sie. Sie selbst bitten bei schwierigeren Fragen den Lehrer um seinen Rat. Dankbar nimmt der Präsident seine Hilfe an bei den schon erwähnten Schwierigkeiten der Versammlungsleitung. Von sich aus greift der Lehrer etwa ein, um zu verhüten, daß die Formen demokratischer Willensbildung vergewaltigt werden; er gibt den Rat, eine träge Diskussion durch die Umfrage zu ersetzen; er erhebt Einspruch, wenn der Präsident eine nötige Aussprache vorzeitig abwürgen möchte, oder er weist hin auf bestimmte Fragepunkte, deren Erörterung sonst unterlassen würde. Wenn möglich wird er, statt die Diskussion zu unterbrechen, solche Belehrungen nach Schluß der Verhandlungen geben. Wichtig scheint mir beim Eingreifen des Lehrers eines: Er belehrt die Schüler im Formalen, überläßt ihnen aber die materielle Entscheidung ganz. Er versucht weder durch autoritative noch durch suggestive Worte ihnen einen bestimmten Weg aufzudrängen. Durch ihre richtig geführte Diskussion soll die Abklärung erfolgen. Wenn ein Entscheid gelegentlich recht schief ausfällt, so ist es gesund, ihn sich auswirken

zu lassen. Die Klasse soll die Folgen erfahren und dadurch zur Einsicht kommen. Erfahrung im Handeln erwirbt man nicht, wenn man vorsichtig vor jedem falschen Schritt behütet und bewahrt wird; Fehlentscheidungen können für die Schüler zu den ergiebigsten Quellen politischer Erfahrung werden.

Eines ist dann allerdings nötig, und dafür Sorge ich unter Umständen durch *energisches Eingreifen*: eine ehrliche und gründliche Besprechung. Wenn sich ein Beschluß als falsch erweist und in Wiedererwägung gezogen wird, oder wenn die selbstgegebenen Gesetze nicht mehr recht durchgeführt werden, wenn die Klassenbeauftragten lax werden, wenn die ganze Gesellschaft anfängt, sich gehen zu lassen: in all diesen Fällen verlange ich klare Feststellung des Zustandes, ernste Besinnung auf die Ursachen des Versagens; da gestatte ich kein Auskneifen und erlaube erst nach gründlicher Selbsterkenntnis, die Folgerungen, z. B. für die Abänderung eines Gesetzes, zu ziehen. Denkbar ist auch, daß der Lehrer der Klasse einmal erklären muß, wenn sie sich weiterhin zur Selbstregierung unfähig und des geschenkten Vertrauens unwürdig zeige, müßte er ihr dieses Recht wegnehmen. Doch wäre das das allerletzte Mittel und dürfte nicht angewendet werden, bevor der Lehrer die Unzulänglichkeit menschlichen Strebens gebührend in Rechnung gesetzt hat und bevor er sich selbst ernstlich geprüft hat, welchen Anteil an der Schuld er selbst trägt.

Während sich diese Eingriffe darauf beschränken, auf eine verantwortungsbewußte Entscheidung der Schüler hinzuwirken, ohne daß der Lehrer selbst den „rechten Weg“ zeigt, kommt es auch vor, daß die Schüler sich direkt an den Lehrer wenden, um seine Meinung kennen zu lernen. Da wird er seine Ansicht mitteilen, als eine, die dank seiner größeren Lebenserfahrung beachtenswert ist, die aber nicht ohne weiteres befolgt werden muß. Er wird sie nicht als die allein richtige hinstellen. Der Schüler soll im Gegenteil erleben, daß es in Lebensfragen oft *nicht nur eine einzige richtige Lösung* gibt und daneben lauter falsche, wie im Rechnen. Verschiedene Meinungen können eine gewisse Berechtigung haben; eine Erkenntnis, zu der man im Unterricht selten kommt, die aber die jungen Leute wenn immer möglich bewahren soll vor einseitig fanatischer Einstellung und vor Absolutheitsansprüchen, wie sie besonders extremen Parteien eigen sind. Daß wir damit nicht einer Relativierung aller Werte das Wort reden, dürfte klar sein. Eine solche Einstellung wäre möglich bei bloßem Theoretisieren, beim philosophischen Abwägen des Pro und Contra; sie ist nicht möglich hier, wo es nicht um Gedankenpielerei geht, sondern um ein Beschließen und ein Han-

deln, das sich spürbar auswirken muß. Es handelt sich ja immer um konkrete Fragen, etwa die Durchführung des Ruhegesetzes, und da kann man sich nicht mit dem Verstehen aller Standpunkte begnügen; da muß man sich klar entscheiden.

Noch auf eine Art muß der Lehrer in den Gang der Selbstregierung eingreifen. Er muß hie und da, bei gewissen Klassen sogar oft, selber neue *Anregungen* geben. So gefreut es ist, wenn aus der Schülerschar selbst Vorschläge kommen, die der Gemeinschaft gleichsam neues Blut zuführen, so begreiflich ist es, daß eben nicht jede Klasse wie die meines zweiten Versuches so viel initiative Köpfe hat, daß man eher bremsen muß, und daß die Hauptsorge die bleibt, daß das Angefangene ob dem Neugeplanten nicht vergessen, sondern gründlich durchgeführt wird. Häufiger wird wohl der Fall sein, daß die Klasse nach einem halben Jahr emsiger Aufbauarbeit die naheliegenden Aufgaben geregelt hat. Sie mag sich des Errungenen freuen und sich bemühen, den Gesetzen immer besser gerecht zu werden. Doch wird man bald bemerken, wenn die Gefahr des Leerlaufs droht. Da ist es nicht nötig, daß der Lehrer Anregungen gibt, sei es, daß er den Präsidenten auf eine schöne Sitte hinweist, die man einführen könnte, oder auf einen Übelstand, der noch ausgemerzt werden muß, oder auf ein Werk, das die Klasse unternehmen, oder an dem sie sich beteiligen könnte. Vorteilhaft ist es in diesem Zeitpunkte, die Schüler sich in einem Aufsätzechen ohne Bewertung aussprechen zu lassen über ihre Erfahrungen mit der Selbstregierung und im Anschluß daran, sie aufzufordern, Vorschläge zu machen für den bessern Ausbau ihrer Einrichtung. Also Besinnung und Neuplanung. Gesund ist es dabei, die Klasse, die sich lange Zeit mit ihren eigenen Angelegenheiten befassen mußte, über den Rahmen ihres Schulzimmers und des Schulhauses hinausblicken zu lassen und die organisierte Gemeinschaft für die Durchführung eines Werkes sozialer Natur zu gewinnen.

Damit sind wir bereits übergegangen von den Bemerkungen über die äußere Organisation zu den Problemen, die sie mit Leben erfüllen müssen. Diesen sollen sich im folgenden unsere Ausführungen zuwenden; es handelt sich zunächst um solche des engern Klassenlebens, wie den Kampf um Ordnung, Ruhe und gegen die Vergeblichkeit, dann um das menschliche Verhalten der Klassengenossen untereinander, zu den andern Mitschülern, zu Lehrern und Abwart, dann um ihr Verhalten außerhalb der Schule und endlich um die weitem Einrichtungen, die durch die Initiative der Klasse oder auf Anregung des Lehrers geschaffen werden.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Schweizerische Umschau

Durch die Zentrale Schulfunktkommission Bern wird uns ein beachtenswerter Aufruf für eine Hilfsaktion „**Radio dem Bergdorf**“ zugestellt, aus dem wir besonders folgende Stellen hervorheben möchten:

Still und abgeschieden, fernab von den pulsierenden Adern des Verkehrs, leben die Bewohner unserer Bergdörfer. Ihr Leben

ist harte Arbeit. Sechs Monate und länger im Jahr hält der Winter die Bergbevölkerung auf kleinstem Kreis gefangen. Oft tagelang entbehrt der Bergdörfler aller Nachrichten von der übrigen Welt, weiß kaum etwas vom Leben und Treiben seiner Mitmenschen im eigenen Land. Sehnsucht nach Miterleben, nach Hören und Wissen ist die stete Gefährtin des Berglers.